

ALLGEMEINES JOURNAL DER UHRMACHERKUNST

HERAUSGEGEBEN VOM
ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN UHRMACHER-
INNUNGEN UND VEREINE SITZ: HALLE A. S.

38. JAHRG.

NUMMER 6.

Halle, den 15. März 1913.

Zuschriften an die **Redaktion**, sowie alle für die **Expedition** bestimmten **Geld-, Brief- und Inseratensendungen**, ferner **Abonnementsbestellungen** sind stets zu adressieren an das „Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst“ in **Halle a. S.**

Inhalt: Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Neue Jünger unserer Kunst. — Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. — Der Stahl und seine Verarbeitung. — Einladung zur Beteiligung an der Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes 1913. — Uhrmacherfamilien. — Die Vorschläge des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages zur Aenderung der Handwerker-Gesetzgebung. — Sprechsaal. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Vom Büchertisch. — Verschiedenes. — Patentbericht.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

Bund gegen Verband. Auf unsere Ausführungen in der letzten Nummer unseres „Journal“ sind uns für unser entschiedenes Auftreten gegen Berlin so zahlreiche Zuschriften zugegangen, dass wir für die gehabte Mühe reichlich entschädigt sind. Wir danken allen werten Kollegen recht herzlich für ihre Zustimmungen und können hieraus mit Freuden ersehen, dass man unsere Massnahmen allerorts für richtig erkennt, verfolgen sie doch nur den einen Zweck, die Rechte und das Ansehen des Zentralverbandes zu wahren und in Schutz zu nehmen. Von allen Seiten ist man bereit, uns tatkräftige Hilfe und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Wir verlassen deshalb den Gegenstand des Streites nicht ohne innere Befriedigung und haben die Hoffnung, dass nun wohl bald die Stunde da ist, wo alle rechtlich denkenden Kollegen darüber klar sein werden, wo für ihr Interesse gearbeitet wird, wer gerecht ist.

Warten wir also nunmehr ruhig ab, was man nun beim Bunde über unsere in voriger Nr. 5, Seite 67, nochmals in aller Öffentlichkeit abgegebene „Erklärung“ bzw. die dort gemachten Vorschläge, welche den Weg zur Einigung deutlich zeigen, sagen wird. Wir haben nie Freude an Streit und Kampf gehabt; fordert man uns aber heraus, dann werden wir nach wie vor auf unserem Posten sein.

Sobald der Bund und seine Leitung sich mehr der wahrheitsgemässen Auslegung unserer Massnahmen befleißigt und sich nur etwas Mühe gibt, unsere Bestrebungen verstehen zu lernen, dann wird auch der Tag kommen, an dem wir zusammen gehen können.

Seit Jahren werden uns fortwährend immer dieselben Vorwürfe gemacht, dass wir in die Statuten der uns angeschlossenen Zwangsinnungen ungesetzliche Paragraphen eingeschmuggelt hätten. Das läuft beinahe darauf hinaus, den vorgesetzten, oberen Behörden den Vorwurf der Begünstigung zu machen. Wir möchten der Bundesleitung wirklich allen Ernstes empfehlen, mit solchen Angaben doch recht vorsichtig zu sein; es könnte vielleicht doch einmal böse ablaufen. Wir sind uns irgend eines Unrechtes nicht bewusst und freuen uns, dass wir, gestützt durch

das uns wieder in letzter Zeit mehrfach zum Ausdruck gebrachte Vertrauen unserer Mitglieder, Vereine und Innungen, in der Lage und imstande sind, auch noch weiter zu kämpfen. Aber wir haben Besseres und Wichtigeres zu tun, als unsere Zeit und Kraft auf Zank- und Streitabwehr zu vergeuden.

Gott sei Dank steht der Zentralverband so sicher, dass er, wenn es sein müsste, auch noch mehreren solcher Kämpfe und Stürme standhält. Für die Ehre und das Ansehen des Zentralverbandes braucht sich aber der Bund und seine Leitung keine Sorge zu machen, dafür sorgt der unterzeichnete Vorstand schon selber.

Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes. Wir machen heute nochmals auf die auch in dieser Nummer enthaltene Einladung zur Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes aufmerksam. In der Verbandsperiode 1909 bis 1912 waren diese Prüfungen abgeschafft worden, infolge eines Beschlusses des Verbandstages in München. Durch einen weiteren Beschluss in Eisenach 1912 sind diese jährlichen Prüfungen aber wieder eingeführt worden, und geht aus den schon zahlreich eingelaufenen Anmeldungen hervor, dass doch ein weitgehendes Bedürfnis für diese jährlichen Prüfungen vorliegt. Wir bitten besonders, auf den Schluss der Einsendefrist, den 31. d. Mts., zu achten, und können schon heute allen fleissigen, tüchtigen Lehrlingen Preise und schöne, kunstvolle Diplome in Aussicht stellen.

Gehilfenprüfung 1913. Wir wollen nicht verfehlen, allen den Meistern, welche Ostern 1913 einen Lehrling aus der Lehre entlassen, recht dringend zu raten, ihren jungen Mann zur Gehilfenprüfung bei der zuständigen Prüfungskommission anzumelden. Wenn die Mitglieder der Kommission nicht bekannt sind, erfährt man Näheres bei der Handwerkskammer, zu der die Innung oder der betreffende Verein gehört. Auf jeden Fall aber versäume man nicht, sich bei dem Vorsitzenden des Vereins bzw. der Innung genau zu erkundigen, und zwar sofort. Die Anforderungen werden zurzeit noch nicht allzu hoch gestellt, deshalb Sorge jeder Kollege dafür, dass sein Ausgelernter einen Lehrbrief erhält, damit er für sein späteres Leben gesichert ist.